

Lühner Anzeiger

Fernsprecher: Amt Lahn Nr. 60.

Stadtblatt für Lahn und Umgegend.

Fernsprecher: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Reuchel, Schönau (Rahbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Otto Herrmann, Schönau (Rahbach).
Ausgabestelle und Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Markt Nr. 95 in Lahn und in der Buchdruckerlei von Franz Reuchel in Schönau (Rahbach).

Die Ausgabe
ersolgt wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 1,80 Mk., monatlich 60 Pf. frei Haus. Bei Bezug durch die Post 1,95 Mk., mit Abtrag 2,10 Mk.

Ämtliche Zeitung
für die Veröffentlichungen der ködt. Behörden
und des Amtsgerichts.

Anzeigenpreis
1spaltige Grundzeile oder deren Raum 20 Pf., für ausw. Anzeigen 25 Pf., Zeitzeile 50 Pf. Bei gerichtl. Vortreibung kommt die Ermäßigung in Wegfall. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag vormittags 9 Uhr.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen unserer Lieferanten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Anzeigende in obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für die richtige Übergabe von durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 67.

Lahn, Donnerstag, den 12. Juni 1919.

16. Jahrg.

Geringe Zugeständnisse.

Laut einer Pariser Depesche des „Corriere della Sera“ hat Wilson selbst die neuen Ententevorschlüge mit einer polemischen Einleitung versehen, in der er gegenüber den deutschen Einwendungen die Auffassung vertritt, daß die vorgelegten Bedingungen seinen 14 Punkten entsprechen. Wilson sei durch den ihm deutscherseits gemachten Vorwurf der Inkonsequenz sehr gereizt worden, weshalb auch nicht er, sondern Lloyd George die Initiative der Revision ergriffen habe. Der neue Ententevorschlag sei übrigens nur durch einen Anhang, der die Abänderungen enthalte, von dem ersten Entwurf verschieden. Dieser bleibe der Form nach unverändert. In dem Anhang werde erklärt, daß Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund am 1. Oktober d. J. erfolgen werde. Die Wiedergutmachungskommission verpflichte sich, in die inneren Verhältnisse Deutschlands sich nicht einzumischen. Mit der Festsetzung der Entschädigungssumme wird nicht zwei Jahre, sondern nur zwei Monate nach Friedensschluß gewartet und die Summe vorerst auf 200 Milliarden beschränkt. Ein Vertreter Deutschlands werde in die Kommission für Entschädigungen zugelassen werden, doch nur zu den wichtigeren Verhandlungen. Die Alliierten seien ferner geneigt, auf eine beschleunigtere Räumung der besetzten Gebiete einzugehen, wenn die Entschädigungsleistungen durch Deutschland regelmäßig erfolgen.

Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ vom Sonnabend, den 7. Juni, berichtet: 1. Ein Teil der ober-schlesischen Kohlenenerzeugnisse soll Deutschland zugestanden werden, um seine wirtschaftliche Existenz zu sichern. 2. Deutschland soll einen Vertreter in der Kommission für Wiederherstellung haben. 3. Deutschland soll zum 1. Oktober in dem Völkerbund zugelassen werden. 4. Deutschland soll einen Teil seiner Kolonien im Auftrage des Völkerbundes verwalten.

Wie die „Times“ aus Paris berichten, ist der Viererrat wegen der Maßnahmen gegenüber den deutschen Friedensvorschlügen zu einem endgültigen Beschluß gekommen. Danach muß nur noch die präziseste Formulierung erledigt werden. Es bestehen sehr wenig Zweifel, daß der Viererrat sich zu bestimmten Konzessionen, nämlich wegen Schlesiens, einer Volksabstimmung in polnischen Gebieten unter Schadenersatzentscheidungen hat. Die „Times“ weisen aber darauf hin, daß die beschlossenen Änderungen kaum als wichtig betrachtet werden können.

Das Für und Wider.

Der Berliner Berichterstatter des „Temps“ wurde von Dr. David empfangen, welcher ihm erklärte, es gebe innerhalb des deutschen Kabinetts keinerlei Verschiedenheiten der Ansichten über die Frage der Nichtunterzeichnung der gegenwärtigen Friedensbedingungen. David sagte, wir alle wissen, was die Versailler Friedensbedingungen für uns bedeuten, wir wissen, daß wir uns den militärischen Maßnahmen der Entente nicht widersetzen können, aber ebenso wissen wir auch, daß

man das deutsche Volk nicht vernichten kann und daß die Entente unter den augenblicklichen Umständen ihre Bedingungen nicht gewaltsam aufzwingen kann. Wenn wir unterzeichnen, verurteilen wir uns und unsere Nachkommen zu längerer Sklaverei, wenn wir nicht unterzeichnen, dann werden die Blockade und andere Maßnahmen der Entente unfehlbar Unruhen herbeiführen, welche das Ende der europäischen Zivilisation bedeuten könnten. Zum Schluß erklärte Dr. David, daß die deutschen Gegenvorschlüge bis an die äußerste Grenze dessen gingen, was Deutschland ertragen und erfüllen könnte.

Die Möglichkeit weiteren Vorrückens der Ententetruppen.

In den rechts-rheinischen Gebieten beginnt man sich für alle Fälle mit der Möglichkeit eines weiteren Vorrückens der Ententetruppen vertraut zu machen. Der Oberpräsident von Hessen-Nassau, von Trost zu Solz, erläßt an die Einwohner der Provinz einen Aufruf, in welchem er für den Fall eines Vorrückens der feindlichen Truppen an die Bevölkerung in Stadt und Land die

ernste Mahnung richtet, nicht planlos die Flucht zu ergreifen, sondern in ruhiger Auffassung dem Unvermeidlichen entgegenzugehen. Alle Beamten haben Weisung erhalten, auf ihren Posten zu bleiben, um der Bevölkerung nach Kräften zur Seite zu stehen.

Ausnahme Deutschlands in den Völkerbund, wenn Deutschland unterzeichnet.

Clemenceau, Lord Robert Cecil und Oberst House empfahlen als Ergebnis der gemeinsamen Beratungen, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen, wenn es den Friedensvertrag unterzeichnet und eine feste Regierung einsetzt. Es wurde beschlossen, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschlüge nicht vor dem 13. Juni übergeben werden soll und daß die Deutschen 5 Tage Zeit zur Erwiderung bekommen sollen.

Einigung zwischen Belgien und Holland.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge haben die Ansprüche Belgiens gegenüber Holland eine Regelung gefunden, die eine Verletzung nieder-



Die Hölle der deutschen Kriegsgefangenen.

Zu der neuen Note Graf Brockdorff-Rangau's an Clemenceau für baldige Besserung des Loses der deutschen Kriegsgefangenen.

Vor einigen Tagen ist Clemenceau eine neue Note über die Kriegsgefangenen überreicht worden, in der die Weigerung der Alliierten und assoziierten Mächte, durch eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen das Los Kriegs- und Zivilgefangener sofort zu verbessern, auf das tiefste bedauert wird. Denn seit Beginn des Waffenstillstandes sind Tausende und Abertausende von deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich nach der ehemaligen Kampfzone zu Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten transportiert worden. In den zerschossenen Häusern und Unterständen der damaligen Kampfzone, in baufälligen Baracken und Scheunen ohne Türen und Fenster, in dünnen Zelten untergebracht, waren sie den Unbilden des Winters ausgesetzt. Sie haben keine richtige Lagerstatt, liegen zum Teil auf altem, verfaulten

Stroh, auf der kalten, nassen Erde, haben meist nur eine Decke, nur einen Anzug, keine Wäsche zum Wechseln, zerrissenes Schuhwerk. Die Ernährung ist völlig ungenügend. Hunderttausende hungern Tag für Tag. 150—400 gr Brot erhält der Gefangene täglich, außerdem Kaffee und eine dünne Suppe. Die Behandlung ist teilweise furchtbar. Beschimpft, geschlagen, mit Füßen getreten müssen sie fronen, Blindgänger juchen, tragen und schleppen. Krank, abgemagert, seelisch und körperlich heruntergekommen, leiden sie ein Martyrium ohne gleichen. Unser Bild, aus einer englischen Zeitschrift, zeigt deutsche Kriegsgefangene bei den Aufräumungsarbeiten in der ehemaligen Kampfzone unter Bewachung durch französische Soldaten.